



Unsere AGB

Ideen, Planungen, Entwürfe, Zeichnungen und selbst erstellte Angebotstexte sind Eigentum der Firma Bloemen Landschaftsbau und Gartenpflege und dürfen ohne deren schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben werden. Bei ausbleibender Auftragserteilung sind diese unverzüglich an die Firma Bloemen Landschaftsbau und Gartenpflege zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen wurden.

Die angebotenen Arbeiten werden gemäß VOB nach Einheitspreis, nach Pauschalpreis oder nach Aufwand (im Stundenlohn) angeboten, ausgeführt und abgerechnet. Zahlungskonditionen Privatkunden Fa. Bloemen:

Variante 1:

30 % der Auftragssumme in der ersten Arbeitswoche, Abschlagszahlung nach Bauverlauf, Schlussrechnung innerhalb von 10 Tagen, kein Skonto.

Variante 2:

30 % der Auftragssumme vor Baubeginn, Abschlagszahlung nach Bauverlauf, Schlussrechnung innerhalb von 10 Tagen, 1 % Skonto.

Variante 3:

50 % der Auftragssumme vor Baubeginn, Abschlagszahlung nach Bauverlauf, 2 % Skonto.

Unsere Angebote sind unverbindlich und innerhalb von 60 Tagen nach Angebotsabgabe gültig.

Sämtliche von der Firma Bloemen gelieferten Waren und geleistete Dienstleistungen bleiben bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen im Eigentum der Fa. Bloemen. Werden die Waren vom Kunden weiterverkauft, bevor der Eigentumsvorbehalt erloschen ist, tritt der Kunde hiermit seine sämtlichen Forderungen, die er aus dem Weiterverkauf hat, an die Firma Bloemen ab. Diese AGB werden auch dann Vertragsbestandteil zukünftiger Verträge, wenn im Folgevertrag hierauf nicht hingewiesen wird.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist – soweit gesetzlich zulässig – das Amtsgericht Geldern.